

## Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/6914 —

### Transparenz über genehmigte Exporte

Spätestens seit der Anhörung zum Thema „Entwicklung und Rüstung“ im Jahr 1984 wird die Bundesregierung immer wieder mit der Forderung nach Offenlegung der Rüstungsexportgenehmigungen konfrontiert. Selbst Abgeordnete der CDU, wie etwa Karl Lamers, forderten die Veröffentlichung der Exportgenehmigungen. Statt dessen verweigert die Bundesregierung die Offenlegung der wesentlichen Daten dieses wichtigen Bereichs bundesdeutscher Außenpolitik. In mühevoller Kleinarbeit recherchieren private Organisationen wie etwa die Kampagne „Stoppt den Rüstungsexport!“ des Bundeskongresses entwicklungspolitischer Aktionsgruppen in Bremen die laufenden Rüstungsexporte. Sie betreiben somit in der Öffentlichkeit einen Teil jener Information – auch des Deutschen Bundestages –, die nach Auffassung der Fragesteller Aufgabe der Bundesregierung wäre. Gleichzeitig setzt sich Bundesminister Genscher in der UNO für ein „Rüstungsexport-Register“ ein – einen ersten Schritt vermag die Bundesregierung jedoch offenbar in dieser Richtung nicht zu tun.

1. *Internationale Aspekte*

- 1.1 Wurden in den letzten zehn Jahren über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit Wissen, Billigung oder Genehmigung der Bundesregierung Rüstungsexporte von DDR-Firmen abgewickelt?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor. Durchführungsgenehmigungen nach dem KWKG wurden nicht erteilt.

- 1.2 Kann die Bundesregierung eine Vermutung der Fraktion DIE GRÜNEN bestätigen, daß die von ihr praktizierte Transparenz über genehmigte Rüstungsexporte so „restriktiv“ wie die Offenlegungspraxis der Regierungen der UdSSR oder Frankreichs ist?

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Frage III.1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/6440 – dargelegt hat, prüft sie im Bereich sensitiver Exporte in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der Vorschriften der einschlägigen Gesetze, insbesondere des Datenschutzes und der Sicherheits- und Geheimhaltungsinteressen ihrer Handelspartner, ob und inwieweit Angaben über erteilte Ausfuhrgenehmigungen veröffentlicht werden können.

Die Bundesregierung nimmt, entsprechend den internationalen Gepflogenheiten, eine öffentliche Bewertung der Rüstungsexportpolitik anderer Staaten nicht vor.

- 1.3 Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Regierung des hochindustrialisierten Staates Japan im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland wertmäßig nur minimale Exportmengen von Rüstungsgütern und hier vor allem aus dem „dual-use“-Bereich genehmigt?

Entscheidungen über die Genehmigung der Ausfuhr von Rüstungsgütern oder Waren aus dem „dual-use“-Bereich werden von jeder Regierung, sofern internationale Exportkontrollabsprachen nicht betroffen sind, in eigener Verantwortung gefällt. Die Bundesregierung nimmt daher keine Stellung zur Rüstungsexportpolitik anderer Staaten.

- 1.4 Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß die „Japan Tariff Assoziation“ in ihrem monatlichen Bericht „Japan Exports and Imports“ alle Empfängerländer sowie alle Kleinmengen und Art der genehmigten Rüstungsexporte veröffentlicht, einschließlich aller „dual-use“-Exporte von zivil-militärischen Hubschraubern, Flugzeugen oder dafür bestimmten Teillieferungen?

Die Bundesregierung kann dies nicht bestätigen.

- 1.5 Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Regierung Großbritanniens dem House of Commons z. B. am 29. Juli 1983 mitteilte, welche Staaten zwischen 1978 und 1983 in welchem Umfang welche Rüstungsgüter mit Exportgenehmigungen erhielten?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung hat die britische Regierung am 29. Juli 1983 dem House of Commons eine Liste von Staaten vorgelegt, mit denen britische Firmen zwischen 1979 und 1983 Verträge über die Lieferung militärischer Ausrüstung abgeschlossen hatten. Diese Liste enthielt lediglich Ländernamen und beruhte auf Mitteilungen britischer Firmen an das britische Verteidigungsministerium.

- 1.6 Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Regierung der Schweiz ihre Rüstungsexporte über amtliche Zahlen der Außenhandelsstatistik nach Empfängerländern, sowie verschiedenen Kategorien über Arten der Rüstungsausfuhren veröffentlicht?

Es ist richtig, daß in der Außenhandelsstatistik der Schweiz die Ausfuhren von Kriegsmaterial, gegliedert nach Empfängerländern, veröffentlicht werden. Angegeben wird dabei das Nettogewicht aller Exporte von Kriegsmaterial in ein bestimmtes Land sowie der Wert in Schweizer Franken. Weitere Untergliederungen erfolgen nicht.

- 1.7 Kann die Bundesregierung die Offenlegungspraxis der Regierung Spaniens bestätigen, wonach die vom Interministeriellen Ausschuß zur Regelung des Außenhandels von Waffen und Sprengstoffen im Jahre 1982 genehmigten Rüstungsexporte „ohne größere Schwierigkeiten erhältlich waren und (...) wir (den) in der Presse veröffentlichten Aufstellungen entnehmen“ konnten (vgl. Brief von Herrn von B., Wirtschaftsreferat Deutsche Botschaft Madrid, an Dr. W. G., Bonn, 31. Januar 1984)?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung veröffentlicht die spanische Regierung weder detaillierte Informationen über genehmigte noch über realisierte Rüstungsexporte. Es werden lediglich in unregelmäßigen Abständen globale Zahlen über genehmigte Rüstungsexporte veröffentlicht.

Das in der Frage erwähnte Schreiben der Botschaft Madrid enthielt dementsprechend lediglich globale Werte in Peseten für spanische Rüstungsexporte in sechs gesondert aufgeführte Länder und zwei Ländergruppen.

- 1.8 Kann die Bundesregierung bestätigen, daß auch das portugiesische Instituto Nacional de Estatística (ENI) öffentlich zugängliche Angaben über die Empfängerländer von Rüstungsexporten aus Portugal, sowie über Wertangaben und weitere Differenzierungen hinsichtlich der Art der Ausfuhren publiziert?

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, veröffentlicht das portugiesische Instituto Nacional de Estatística Zahlen über Rüstungsexporte. Außer Empfängerland und Wert der Exporte werden – soweit der Bundesregierung bekannt ist – keine weiteren Einzelheiten veröffentlicht.

- 1.9 Weshalb verhält sich die Bundesregierung auch eingedenk der deutschen Geschichte in ihrer Transparenz über genehmigte Rüstungsexporte grundlegend anders als die Demokratien USA, Japan, Großbritannien, Schweiz, Spanien oder Portugal?

Die Bundesregierung hat die ihr gesetzten rechtlichen Grenzen zu beachten, die insbesondere im Bereich des Datenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland wesentlich strenger sind als in den in der Frage genannten Ländern. Auf die Antwort zu Frage 1.2 wird im übrigen Bezug genommen.

Darüber hinaus wäre auch der Erkenntniswert aus dem Vergleich nationaler Rüstungsexportstatistiken gering. Die nationalen Statistiken beruhen auf unterschiedlichen Erhebungskriterien.

- 1.10 Wann beabsichtigt die Bundesregierung ihre nach Ansicht der Fraktion DIE GRÜNEN „verfassungsrechtlich bedenkliche Geheimdiplomatie“ über alle Aspekte der genehmigten deutschen Rüstungsexporte zu ändern?

Die Bundesregierung beantwortet Anfragen nach Art und Umfang erteilter Ausfuhrgenehmigungen, soweit keine rechtlichen Vorschriften oder politischen Interessen ihrer Handelspartner entgegenstehen. Eine Änderung dieser Praxis ist nicht beabsichtigt.

2. *Geheimhaltungspraxis der bisherigen Bundesregierungen über genehmigte Rüstungsexporte*

- 2.1 Kann die Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag die Echtheit des folgenden Briefes von dem früheren Bundeskanzler Schmidt (SPD) an den früheren Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Herrn Dr. Kohl, vom 28. April 1982 bestätigen:

„Sehr geehrter Herr Kohl,

der Bundessicherheitsrat hat heute die als Anlage beigefügten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ beschlossen. Ich möchte Ihnen Gelegenheit geben, von den Grundsätzen Kenntnis zu nehmen, bevor diese in den nächsten Tagen von der Bundesregierung veröffentlicht werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie von der Absicht der Bundesregierung unterrichten, künftig in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit im Bundessicherheitsrat anstehenden Einzelfallentscheidungen des Rüstungsexports die Fraktionsvorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien mit jeweils einem weiteren von den Fraktionsvorsitzenden zu bestimmenden Abgeordneten jeder Fraktion vorab zu informieren und die Einzelfälle mit ihnen zu erörtern.

Mit gleicher Post habe ich die Herren Wehner und Mischnick unterrichtet.?

Ja.

- 2.2 Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der vom früheren Bundeskanzler Schmidt gegenüber den Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU, FDP und SPD im Jahr 1982 vorgeschlagene Unterrichtsmodus über Rüstungsexportanträge nur als „vertrauliche“ Informationsweitergabe gedacht war?

Ja.

- 2.3 Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP seit 1982 mehrfach über Rüstungsexportgenehmigungen „vertraulich“ unterrichtet wurden, und wann erfolgte zuletzt eine Unterrichtung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP?

Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP wurden von der Bundesregierung seit 1982 mehrfach vertraulich über Rüstungsexportgenehmigungen unterrichtet. Die letzte Unterrichtung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP erfolgte am 27. Februar 1990, der Fraktion der SPD am 14. Februar 1986. Die Fraktion der SPD wird seit diesem Zeitpunkt auf eigenen Wunsch nicht mehr unterrichtet.

- 2.4 Wie beurteilt die Bundesregierung folgende Aussage: „Rüstungsausfuhren werden von der Bundesregierung geheim gehalten, weil sich aus ihnen gewaltsam vertretene Ziele erkennen lassen.“ (Vgl. Hearing des Deutschen Bundestages „Entwicklung und Rüstung“, Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Ausschußdrucksache 714/2450 vom 22. Februar 1984, S. 230)?

Die Aussage ist unzutreffend. Die Geheimhaltung von Ausfuhrzahlen ist teils gesetzlich geboten (§ 203 StGB, § 30 VwVfG), teils aus politischer Rücksichtnahme auf die Empfängerländer erforderlich.

- 2.5 Kann die Bundesregierung eine Information der SPD-AG Rüstungsexport vom April 1980 bestätigen, wonach der frühere Staatsminister im Bundeskanzleramt, Wischniewski, am 14. März 1978 bereits im Auftrag des Bundeskanzlers gegenüber der SPD-Fraktion mitteilte, daß „die Fraktion künftig rechtzeitig über anstehende Waffenexportentscheidungen“ informiert würde?

Dieser Vorgang ist heute nicht mehr nachvollziehbar.

- 2.6 Hat die Bundesregierung nach 1978 allen Fraktionen des Deutschen Bundestags regelmäßige und rechtzeitige Informationen über „anstehende Waffenexportentscheidungen“ gegeben?  
Wenn nein, warum nicht?

Eine derartige Information ist, soweit sich dies zurückverfolgen läßt, nicht erfolgt. Die Bundesregierung sieht in der angesprochenen Vorabinformation eine nicht unproblematische Verwischung der Verantwortlichkeiten von Legislative und Exekutive.

- 2.7 Wie beurteilt die Bundesregierung eine Aussage des MBB-Chefs Vogels aus der Financial Times (1988): „Aus innenpolitischen Gründen wird die Regierung immer formal eine restriktive Politik in den Vordergrund stellen, obwohl sie sich für große Teile der Welt in der Praxis als nicht besonders restriktiv erweist“, mit der selbst von der Rüstungsindustrie kritische Stimmen zur bundesdeutschen Geheimhaltungspraxis zu vernehmen sind (Vgl. U. Jäger/W. Schwegler-Romeis/W. Berger: Rüstung ohne Grenzen? Tübingen: Verein für Friedenspädagogik 1989, S. 32)?

Wie die Bundesregierung bereits mehrfach erklärt hat (zuletzt Antwort auf Frage V.3 der Kleinen Anfrage zur Offenlegung der Rüstungsexporte im internationalen Vergleich, Drucksache 11/6440), sieht sie es nicht als ihre Aufgabe an, derartige Stellungnahmen zu beurteilen.





